

daß wenn der Krieg unglücklich lauffen und der Gegentheil victori-  
siren mögte/ daß er so denn einen solchen Fürsten und Staat nieder-  
reißen und gar unter seine Botmäßigkeit ziehen dörfte.

Denn es bleibet wohl darben / was der kluge Röm. Scribent  
*Livius Libr. XXX. Histor.* meldet : *Maximæ cuique fortunæ  
minimè credendum, Mars quidem communis, sed eventus  
belli incertus est* ; wie denn solches sowohl die alten als neuen  
Kriegs-Geschichten gnugsam bezeügen.

In Betrachtung dieser gefährlichen Umstände nun / ist diese  
Staats-Consultation unter andern eine der schwersten zu achten/  
was dergleichen Fürsten und Staaten bey vorfallenden Kriegen ih-  
rer mächtigen Nachbarn/ erwählen sollen/ entweder die Neutralität  
oder eine der kriegenden Partheyen sammt denen Waffen zu ergreif-  
fen/sich und dero Land zu salviren ; weilm der Ausgang dieser im-  
portanten Sache insgemein wider Vermuthen ungleich zulauten  
pffeget ; wie denn solches von vielen Zeiten der Herzog von Savoyen  
sammt seinem Lande in denen obschwebenden Kriegen zwischen denen  
mächtigen Cronen/ Spanien und Franckreich/mit unerseßlichen  
Schaden unterschiedene mahlen erfahren müssen ; zu geschweigen an-  
derer grossen Exempel/wovon in folgenden an seinem Orthe mit meh-  
rern zu melden.

Was im übrigen den Statum togæ oder die Friedenszeiten belan-  
get/so stehen zwar solche Fürsten und Staaten mit ihren Ländern und  
Unterthanen etwas sicherer und besser/ gleichwohl aber müssen sie auff  
allen gefährlichen Fall einen von ihren benachbarten mächtigern Po-  
tentaten zum Freunde oder auch zum Protector und Schus-Herrn  
annehmen / und demselben ein gewisses Schus-Geld oder Tribut  
jährlich erlegen ; Ungeachtet zuweilen die Protection nach Gelegen-  
heit und vorfallenden Umständen in eine Botmäßigkeit verwandelt  
wird ; wie denn solches bey denen alten Römern öfters practiciret  
worden/ indem sie unter dem schönen Prætext der Freundschaft/  
Bündniß und Protection ihre benachbarte Fürsten/ Völcker und  
Länder/ unter ihre Botmäßigkeit gebracht haben/ und zwar in denen  
Zeiten/da sie ihren scopum Reipublicæ vornehmlich auff die Waf-  
fen